



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision

Boden- und Bauschuttdeponie Padberg, Marsberg-Padberg

vom 25.10.2019

Betreiber: SST Deponie GmbH & Co. KG, Wacholderweg 7, 59939 Olsberg
am Standort: Marsberg-Padberg, Korbacherstr., 34431 Marsberg

Die SST Deponie GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Deponie

Datum der Überwachung: 23.10.2019 Dauer: 1,5 (in Std vor Ort)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnshausen
Beteiligte Behörden

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Deponieorganisation und Wasserpart

Grundlage der Überprüfung: Plangenehmigung vom 25.01.1999
Az. 34/70-01 Nr. 6 vom HSK

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:
- Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.